

Entgeltordnung für das Volkshaus Ober-Klingen*

Für die Nutzung des Volkshauses in Ober-Klingen werden folgende Benutzungsentgelte erhoben (jeweils pro Tag):

		€	m ² (ca.)
1. Benutzung von großem Saal, Bühne und kleinem Saal:	inkl. Toiletten, Garderobe und Getränkelager	180,00	274
2. Benutzung des kleinen Saals:	inkl. Toiletten, Garderobe und Getränkelager	50,00	58
3. Benutzung der Küche:	inkl. Toiletten, Garderobe und Getränkelager	30,00	16
4. Nebenkosten:	Stromkosten werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Die Kosten für Wasser und Abwasser sind in der Miete enthalten. Die Heizkostenpauschale beträgt 20,00 € pro Tag. Diese fällt nur in den Monaten Oktober bis Mai an. Außerhalb dieser Zeit fallen Heizkosten nur an, wenn die Heizung benötigt wird. Müllabfuhrkosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		
5. Benutzung nur der Toiletten:		25,00	
6. Dauernutzer:	Dauernutzer (Otzberger Vereine) zahlen pro angefangener Übungsstunde	5,00	
6.a Alternative für Dauernutzer:	Alternativ zur Regelung unter Ziffer 6 kann eine monatliche Pauschale von 25,00 € gewählt werden. Die Vereinbarung über die Pauschale ist für mindestens ein Kalenderjahr abzuschließen. Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern sie nicht bis zum 15.12. eines Jahres von einer der beiden Seiten gekündigt wird. (Für das Jahr 2016 gilt die Regelung, dass nur die Monate August bis Dezember berechnet werden.)		
7. Veranstaltungen über mehrere Tage:	Dauern Veranstaltungen länger als 24 Stunden, so werden für jeden weiteren Tag 60 % des Entgeltes (Nr. 1 - 3) berechnet.		
8. Kostenerstattungen:	Die Nutzer haben der Gemeinde die Kosten für entstandene Schäden am Gebäude und am Inventar zu erstatten. Ebenso sind sonstige etwaige anfallenden Gebühren oder Auslagen zu erstatten.		
9. Sonderregelung	Vereine, Kirchen und andere kulturell oder sozial tätige Gruppen, die ihren Sitz in Otzberg haben, zahlen abweichend von Ziffer 1 für <u>eine</u> nichtkommerzielle Veranstaltung im Kalenderjahr (z. B. Weihnachtsfeier, Seniorennachmittag, Kinderfasching, etc.) ein Entgelt 50,00 €.		
10. Kautions:	Die Kautions beträgt zwischen 250,00 und 500,00 €; sie ist spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde zu hinterlegen.		

Diese Entgeltordnung hat der Gemeindevorstand am 11. Juli 2016 beschlossen. Sie tritt am 01. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig

Otzberg, den 13. Juli 2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg

(Siegel)

Matthias Weber, Bürgermeister

* enthält die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Volkshaus Ober-Klingen vom 28.05.2019 (Ziffer 10)